



# HESSISCHER LANDTAG

28. 02. 2019

Plenum

## **Dringlicher Antrag**

**Fraktion der CDU,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Gewaltschutzarbeit sicherstellen – Istanbul-Konvention umsetzen –  
Sozialbudget absichern**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Seit 1. Februar 2018 ist in Deutschland das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die Istanbul-Konvention, in Kraft getreten. Damit verpflichtet sich Deutschland auf allen staatlichen Ebenen dazu, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten sowie Gewalt möglichst zu verhindern.
2. Der Landtag stellt sich jeglicher Gewalt an Frauen sowie jeder Form von Unterdrückung entschieden entgegen. Der Landtag bittet die Landesregierung, die vorhandenen Aktionspläne – wie im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode vereinbart – weiterzuentwickeln und neue Maßnahmen zu initiieren. Zu diesen gehören u.a.:
  - Frauenhäuser, Interventions- und Beratungsstellen sollen entsprechend der Istanbul-Konvention weiter gefördert werden. Auch soll es ihnen ermöglicht werden, sich baulich zu erneuern und auszubauen. Dazu gehört, die Frauenhäuser über ein Maßnahmenpaket zu unterstützen, um in Abkehr von der bisherigen Messgröße der Bettenzahl die Einrichtung von Familienzimmern zu ermöglichen und Barrierefreiheit umzusetzen.
  - Um Frauen, die auf den Schutz in Frauenhäusern angewiesen sind, auch einen Platz zur Verfügung stellen zu können, sollen Trägervereine dabei unterstützt werden, Wohnraum für bereits stabilisierte Frauen zu finden. Dies kann beispielsweise auch durch Übergangswohnungen sichergestellt werden.
  - Die Sensibilisierung der Beratungskräfte im Bereich von sexualisierter Gewalt an behinderten Frauen gehört auch zum Gewaltschutz dazu.
  - Das Modell Schutzambulanz Fulda hat sich bewährt, weshalb es hessenweit ausgeweitet werden soll. Zudem soll es Frauen ermöglicht werden, nach einer Vergewaltigung auch ohne eine Anzeige eine Beweissicherung vornehmen zu können.
3. Das bundesweit einmalige Sozialbudget in Hessen sorgt für eine verlässliche Finanzierung der Organisationen, die sich um den sozialen Zusammenhalt in unserem Land kümmern. Das „Sozialbudget 2025“ wurde bereits im Doppelhaushalt 2018/2019 erhöht, um eine Anpassung an gestiegene Kosten vornehmen zu können. Um den sozialen Zusammenhalt auch weiterhin verlässlich gestalten zu können, soll das Sozialbudget jährlich um rund 3 Mio. € aufgestockt werden.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 28. Februar 2019

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Michael Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Mathias Wagner (Taunus)**